

Protokoll

über die Landtags-Sitzung vom 21. August 1920.

Anwesend sind alle Abgeordneten mit Ausnahme des Reichsausschusses. Als Regierungskommissär fungiert bis zur 10 Uhr der durch den Landtagspräsidenten Prinz Carl und nachher Regierungskommissär Josef Engel.

Der Inhalt des Protokoll der letzten Sitzung wurde und genehmigt worden, gibt Präsident Reichsausschuss die folgenden Beschlüsse bekannt: eine Sitzung der Landes- und zwei Anträge der Abg. Dr. Nigg. Vor Eintritt in die Tagesordnung wird eine Regierungsvorlegung, die vor der Sitzung in der Kommission beraten wurde, zur sofortigen Behandlung vorgebracht. Es ist ein Gesetz betreffend Umwandlung der Provinzialbetriebe in Form von in dem Gesetz und Bestimmungen über Provinzialbetriebe, Tages- und sonstige Gebühre, sowie in den Preisbestimmungen.

Der Präsident liest das Gesetz vor und Dr. Lutz verliest darüber. Das Gesetz sei notwendig, wenn es sich um ein Notgesetz sei, das sofort durch den Reichsausschuss verabschiedet werden sollte. Alles was man machen will, das Land aber bloß davon. Es müsse das finanzielle Gleichgewicht wieder hergestellt werden. Man hat die Aufgabe, sollte das Gesetz nicht die Wirkung als solche haben, sondern nur die Umwandlung der Provinzialbetriebe in Form von durchzuführen.

Regierungskommissär Prinz Carl beantwortet, dass das Gesetz nicht im Interesse der Provinzialbetriebe liegt, die Arbeitslosen für die dafür vorgesehene, ebenso auch die Arbeitslosen Professor Dr. L. L. L.

Es sei besser, wenn die Aufsichtsbureau so weit als möglich beauftragt sind die Preise dafür im allgemeinen geregelt werden, es sei im Interesse des Handels, wenn man den Lieferanten der Aufsichtsbureau das Geld nicht mehr zu schenken. Die Abgeordneten haben diesen Antrag angenommen. Der Herr Abgeordnete Herr Meyer sprach über den Antrag. In § 1 wird vorgeschrieben, dass dem Lande mit dem Gemeindegeld zur Befreiung von Steuern und Steuern etc. der § 2 wird so formuliert: "Die unzulässigen Personen, in welche die Aufsichtsbureau nicht mehr rechtswirksam zu werden ist, haben vorstehende Bestimmungen für die Qualifikation der Person und die zu erfüllenden Preise Annahme zu sein. Auf geeignete Forderungen, Annahmefreiung und davon gerichtliche Genehmigung für die Aufsichtsbureau Annahme." In § 3 wird vorgeschrieben: "und inbegriffen mit dem Schluss der Aufsichtsbureau = und ~~Annahme~~ Annahme Bestimmungen ist die gesetzl. Regelung beizubehalten." Mit diesen Bestimmungen wird der Gesetz vorschlag angenommen.

Gegenstände der Landesverwaltung.

1. Gesetz betreffend Festsetzung eines Mindestpreises für die Lieferungen von Pulverproben.

Der Herr Abgeordnete, wenn die Gemeindegeld zu hoch, sollen sie nicht einfluss auf die Lieferungen der Gemeinde haben. Die Gemeindegeld sollen bei Festlegung geregelt werden. Die notwendigen Gemeindegeld für den Verkauf von Pulver.

Regierungsrath Herr Meyer sagt, in der Regel sei bei Festlegung eines Mindestpreises mit der Gemeindegeld Festlegung verbunden werden. Die Festsetzungskosten seien, wie es gesetzlich festgelegt ist, im allgemeinen kirchlichen Gesetzen zu sein zu lassen.

Herr Löffel bemerkt, wie seiner Ansicht

geschaffen die Aufhebung der Herrenten durch
 die bishöfliche Ordination. Wenn es mög-
 lich sei, würde sie unterworfen. In der
 Synode sollte ein Querschnitt 4 bis 5 Familien
 ernennen, also keine Herren sondern die
 Gesellen von nächst. Dort 2800 Fam-
 ilien würde er 3000 beibringen.

Der Herr stellt dem Antrag, der Leutnant solle
 den Wunsch unterstützen und einflussreich
 bei Aufhebung der Hallen. Der Herr unter-
 stützt diesen Wunsch und ist sehr für-
 derlich dem Wunsch des selbstverständlich,
 wir möchte man nicht zu weit gehen
 und keine kirchlichen Punkte beibringen.

Der Präsident betont, das Gesetz sollte, was
 die Höhe des Gehalts betraf, mit gro-
 ßer Vorsicht behandelt werden. Am Ende
 sollte einmal eintrifft die Mindestgehalt
 zu beibringen. Der Herr erwirbt noch,
 man solle, man die Gemeinden nicht für
 immer zu belasten, schon jetzt davon denken,
 die Herrenten mit Hilfe des Leutnants und
 willfährig und von Privaten wieder auf-
 zubringen, selbst wir wieder Geld im
 Leuten und normale Herrenten setzen.

Der Präsident spricht dem bei, aber dieses
 sei noch zu früh und erst in Zukunft
 möglich. Abg. Gerninger fragt an, ob
 nicht für zwei den Gehalt bezinsen, wenn
 er für zwei rentieren.

Bay. = Kommissar Galt spricht dem über die
 Interkollaboration für Anstalten, Herrent-
 nachsorgeorganisation in Leuten
 der Herr Gerninger. Es sprechen dem
 noch weiter in der Kirche die Abgeordneten
 Herr Gey, Gerninger und Bayernminister
 Meyer.

Der Herr stellt dem weiteren Antrag, dass
 Gesetze nur ad personam zu gelten
 sollen.

Die beiden Anträge des Herrn folgen
 in Formulierungen sind notwendig

unvergleichbar:

1. Der Landtag spricht unbillig der Aufhebung
sicherung über den Gesetz betreffend die
Verfassung der Gemeinde von Altsachen
des mit Rücksicht auf die Höhe der
den Gemeinden überwindlichen Lasten
für die Gemeinde von Gemeinden wird
entsprechend der Einfluss bei Aufhebung
Gemeinden notwendig werden.

2. Die von den Gemeinden zu bezahlenden
Gehälter sind mir anzuzulassen, wenn die
betreffende Gemeinde mich nicht billigt
ist, unterstellt hat die Gemeinde mich
die Kosten der Aufsicht zu zahlen.

Auf Anweisung der Regierung wird der Artikel

3. dieser Verordnung, dass die Abgaben von
Mindergehaltem nach Aufhebung der be-
treffenden Gemeinden festgesetzt werden
Mit dieser Änderung wird die Aufhebung
der Gemeinde nicht möglich.

2. Gesetz betreffend die Verfassung der
Verfassungsgesetze in den Gemeinden.

Abg. Jovoy sagt, in den Provinzialen
die Verfassung nicht gegeben, aber jetzt
wird, das sei ein großer Aufschlag,
Ansprüche zu sein.

Reg. = Kommissär sagt, dass für die
Provinzen nicht in Gesetzen sein, wenn
diese mich einbringen. Man wird
nicht mich einbringen, ob man
speziell einbringen will.

Abg. Dr. Lutz antwortet dem Abg. Jovoy,
Verfassung müsse mich haben, wir
sind zu einer Zeit, wo jeder
den Lohn sein. Es sei nicht
nicht möglich, in den Provinzen
zu sein. Es beabsichtigt, die
sollen einen Aufschlag von
fortschrittlichen Einbringung von
speziell. Abg. Piffel meint, mich
Gemeinden sollte nicht gemacht
den, dass man mich nicht

nennen sie die Sitzung pfarrungen.
 Aug. = Post Minister sagt, die Fremden seien
 in der Gemeinde bei Aufzählungen von
 vierhundert sind Aug. = Post Minister so =
 weißt, das die Wortsache mit Aug. =
 geben, und man in formierung gehen
 sollen. Minister meinte, 10 Fremden sei =
 von nicht zu viel. Joy glückt, die Vor =
 sichtsregeln seien richtig. Die Regierung
 ist nun 40 Minuten in der Welt.
 Der alte Minister ist fort.

Abg. Gerlach sagt, das die Vorstandsregeln
 vorfinden seien, man die Gemeinde =
 von 10 Fremden geben, das bei einem
 Minister nur 4 Fremden mit Ge =
 meinderat sein dürfen. Der Präsident
 will den Tausch nicht ziffermäßig
 festlegen. Abg. Gerlach ist bei, die
 Gemeinderäte sollen bestimme.
 Auf Meinung der Aug. = Minister ist
 nach den mit die Vorstandsregeln in der
 Gesetz mit einbringen sind zu er =
 halten die Preise im gleichen Vorstandsregeln
 240, 360 und 480 Fremden. Es wird be =
 schlussen, die Festsetzung der Tausch
 der Mitglieder der Gemeinde, ein =
 schließend die Wortsache mit Minister, die
 Gemeinde zu überlassen.

Mit dieser Abänderung wird der
 Gesetzentwurf mit allen gegen zwei
 Stimmen angenommen.

3. Gesetz betreffend die Verkaufszahlung der
 Wahlenverpflichteten.

Abg. Gerlach wünscht, man die Gemeinde
 sollen zahlen müssen, sollen sie nicht
 dazu zu gehen haben.
 Der Präsident will eine persönliche Auf =
 sicht für das notwendig. Es wird die
 mit die Minister Mitglieder zu Anfang der
 letzten Sitzung. Die Gesetzent =
 werfung wird einstimmig angenommen.

6
4. Verpflegung der Finanzkommission betreffen
das Quartiergehalt der Truendamen und
diener.

Abg. Rißf. vermerkt darüber, Abg. Dr. Ne
führt den Antrag für die Truendamen Pflanz
nicht genehmigt; wenn die Ansprüche zu
sein, seine fix nicht billig in dieser
Überzeugungszeit.

Abg. Wolfinger stellt es für nicht billig, es
die mit großen Gefühlsbarmen von unrichti
Quartiergehalt betreffen. Dr. Laut. wenn
man solle warten, bis die Truendamen
ein gewisses Truendamen haben, ist es nicht
billig, zu tun.

Auf Antrag Peter Löffel wird der An
trag zur weiteren Bearbeitung von der
Kommission zurückverwiesen.

5. Beginnungszeitfrist betreffend Oblast
Lufteintrittsprüfung. Dieser Punkt
wird auf die nächste Sitzung vertagt.

6. Subventionssynopsis der Gemeinde Trinsau
Abgeordneter Gerold beantwortet dazu,
wenn diese jährigen Ansprüche wären so
diese der Gemeinde, die Zuschussbescheide
zu stellen, so solle nicht zugewandt, aber
andere Gemeinden können nicht.

Gerold und Rißf. sprechen dem zu
und befürworten sie.

Der Antrag der Kommission findet finanzia
reinstimmige Annahme.

7. Gesetz der Pensionisten im Anbetracht
der Pensionisten in Truendamen.

Abg. Dr. Nigg empfiehlt die Annahme.
Wenn das Land schon Pensionisten habe,
soll es sie haben in gutem Glauben. Das
Land dürfe Truendamen zugewandt, die
40 und mehr Jahre gedient hätten, nicht
fragen: „Muss, du erst deine Schuldigkeit
gethan, Muss, du Kräftig sein.“ Diese
Lüste hätten nicht ihre Pensionen abstrahieren
glaubt und ein gesetzliches Recht

7
wird Funktion, der Kommissionsarbeit
nicht ohne einseitig ungenügend.

8. Gesetz der Ländereigentümer im
Gesellschaftsrecht.

Der Abg. Dr. Lutz wünscht von der Kommission und
dem Ausschuss betreffend die Ländereigentümer.
Die Sache wurde mit dem Landtagspräsidenten zu-
sammen überlassen, so sollte ein Ausschuss
über Material und alle Sachen. Man
müsse sich fragen, ob dieser Regierungs-
ausschuss sei.

Abg. Professor Dr. Nigg erklärt, er möchte
sich von Abg. Dr. Lutz persönlich unter-
stützen. Dr. Lutz stellt dem folgenden
Antrag: „Der Landtag ersucht die kaiserliche
Regierung, von der kaiserlichen Regierung ein-
zufordern: 1. einen finanziellen Bericht
über den jährlichen Bestand und die wof-
für erforderlichen Aufwendungen,
2. einen beschreibenden Bericht über den
jährlichen Bestand einschließlich der
des Landtags abzugeben.“

Der Antrag wird angenommen.

Abg. Wolfinger wünscht, man solle den
Landtagspräsidenten ersuchen und
den mit einem Landtagspräsidenten
Landtagspräsidenten, wer die besten
für und wofür.

Der Präsident ersucht Wolfinger zur
Sache.

Prz. = Kommissär Opatz sagt, es müsse kein
Landtagspräsident der Ländereigentümer
haben seiner Arbeit.

Abg. Dr. Lutz wünscht, daß man erst
müsse im Gange bei der Ländereigentümer-
verwaltung. Die Landtagspräsident sollte
entzogen, der Gouverneur und Landtags-
präsidenten vereinigt und für
Landtagspräsident und Landtagspräsident die

8
Einführung von Wertgeld gedruckt werden
der Kommissionsentwurf wird nun die
Koblenz mit allem gegen eine Hin-
wegnahme.

9. Gesetz des Finanzrat Fournell in
Gesetz Einführung

Abg. Jovv bringt vor, die Unterländer
sind immer Finanzrat notwendig. Die
für die Höhe der Land übernahmen. Die
Abnehmer müßte sich nicht können be-
stimmten, wenn der Landsteuerung
Unterländer wären.

Ray. = Kommissär Ofgalt bemerkt, Land-
steuerung Abnehmer sehr wenig sind ein
Wertgeld bezogen. Die Besetzung sehr die
aber nicht beständige Post unvollständig
Gesetz sehr der Landsteuerung sind
als Lohn für unwillige Fraktion.

Abg. Ray. = Post Minister bemerkt stark
720 Fr. 1000 Franken sind nicht finieren
von dem Abnehmer der Post sind
Befehl nicht zurück.

Finanzrat Fournell müßte sich im Zuführung
des Landes Posten bemerken sind nicht
insgesamt vom Präsidium verweist, das
Kund zu verweisen über möglich zu sein.
er müßte der Posten.

Abg. Jovv stellt einen Finanzrat für
Unterländer notwendig gegen gegen der
Einführung.

Abg. Dr. Lutz stellt darüber, wenn solle dem
Fournell Arbeit verschaffen, nicht den
Einführung.

Abg. Jovv Lütz meint, wenn Arbeit
möglich, bessere wenn notwendig
den Finanzrat im Unterland. Wie solle
wenn es möglich, wenn in der Post
ein Fall geschehen. Soll er wir den
in die Besetzung?

Abg. Wolfinger fragt, was soll man

dem die Leiden?
 Vater Löffel sagt noch, wenn solle es dem
 Linnrecht in offen möglich machen zu
 haben. — Der Kommissionsentwurf
 wird ferner mit der Abänderung
 von 720 Franken auf 1000 Franken
 Wertgeld mit 10 gegen 4 Stimmen
 angenommen.

10. Einführung der Metalle
 in Franken.

Wolfinger und Jerninger wünschen
 Einführung der Franken für Liquidität.
 Der Antrag der Kommission wird an-
 genommen mit der Abänderung, dass
 die Franken für Metalle von der
 Regierung im Herstellungswege be-
 stimmt werden.

Riff meint, das sollte gleich gesehen
 weil sonst dem Lande Finnen
 entstehen.

11. Festsetzung in dem Land =
 gesetz.

Gewünscht werden Abgrenzung der
 Landes Riff mit 10 Stimmen.

Linsinger und Jerninger wünschen ja
 neun Stimmen, zwei Stimmen
 aber.

Obg. Dr. Lott erklärt, dass seine Partei
 mit einer gleichmäßigen Wertsetzung
 bestimme und sich mit einem Mitglieder
 nicht zufriedener gebe.

In Ansehung der vorerwähnten
Anleihe wird die Verwaltung der
Anleihe durch die Verwaltung der
Anleihe.

Die Verwaltung der Anleihe wird die
Anleihe von 200,000 Franken zu
6% mit der Verwaltung der
Anleihe mitgeteilt, dass die
Anleihe für die Verwaltung der
Anleihe gegeben werden.

Zahlung der Anleihe im Jahr 2 Ufr.

In der Sitzung vom
29. Sept. 1920 genehmigt. Johann Wohlwend
Fr. Alois Frey

~~nos 39/9 1920~~
~~nr 49 Landtag~~

Landtagsakten 1920

e-archiv.ii